



## Hygienekonzept des TSV Quellenhaupt Bornhöved e.V. von 1910 für die Schulsporthalle

### Vereins-Informationen:

Verein TSV Quellenhaupt Bornhöved e.V. von 1910

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Jan Philipp Krawczyk, 1. Vorsitzender

E-Mail [jpkraczyk@t-online.de](mailto:jpkraczyk@t-online.de)

Telefonnummer 0175/4166178

Adresse Schulstraße 3, 24619 Bornhöved

Bornhöved, 20.09.21

Ort, Datum, Unterschrift

TSV Quellenhaupt Bornhöved e.V.  
von 1910  
Jan Philipp Krawczyk  
1. Vorsitzender

### 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Schulsporthalle und dort stattfindende Sportaktivitäten des Vereins.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts hat jeweils der Verantwortliche vor Ort (Übungsleiter/Trainer) Sorge zu tragen.

### 2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Flächen sind nach der Nutzung zu desinfizieren
- Vor dem Betreten der Sportlerhalle sind die Hände zu desinfizieren
- Die Wegführung ist so zu gestalten, dass möglichst wenig Begegnungsverkehr entsteht
- Jede\*r Spieler\*in benutzt eigene Trinkflaschen und Handtücher



### **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Das Betreten der Sporthalle ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

### **4. 3G Regelung**

Es dürfen nur Personen Zutritt erhalten, die nach der Maßgabe der gültigen „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV2“ geimpft, genesen oder getestet sind. Alle Personen haben einen Nachweis zu erbringen, der vor Einlass zu überprüfen ist.

### **5. Mund-Nasen-Bedeckung**

Eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung ist nur zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m zwischen Zuschauern nicht eingehalten werden kann. Dies ist der Fall, wenn mehr als 75 Zuschauer in der Halle sind.